

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an die Antragsteller zurückgegeben!

**Neues Lichtbild**

(ohne Kopfbedeckung Halbprofil)

Bildgröße 30 x 40 mm

**Lichtbild unbedingt**

beifügen!

Lichtbild auf der Rückseite mit Name, Vorname, Schule und Klasse versehen. (mit Kugelschreiber)



Landratsamt Rosenheim  
Sg. ÖPNV  
Wittelsbacherstraße 53  
83022 Rosenheim

**VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN!**

**Ab dem Schuljahr:** \_\_\_\_\_

Der / Die Schüler(in) besucht unsere Schule

Fachrichtung \_\_\_\_\_

Der / Die Schüler(in) besucht das Tagesheim

ja  nein

**Wichtiger Hinweis:**

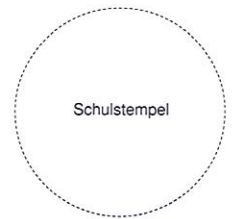
Die Schule wird gebeten, jede Veränderung (z. B. Nichtantritt, Umzug, Austritt, etc.) **unverzüglich** dem LRA Rosenheim **schriftlich** zu melden!

Zutreffendes bitte ankreuzen!

**Erfassungsbogen**

Vollzeitunterricht  Teilzeitunterricht

Ab 11. Klasse ist eine Eigenleistung pro Schuljahr erforderlich. Dieser Betrag entfällt bei Familien, die für 3 oder mehr Kinder Kindergeld oder Sozialleistungen nach SGB II bzw. SGB XII beziehen. (Nachweise beilegen, die den Bezug der Leistungen im Monat August für das folgende Schuljahr bestätigen.)



Schulstempel

(Datum)

(Unterschrift)

**1. Schüler**

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

**2. Anspruch**

Entfernung Mindestfußstrecke (einfach) mehr als 3 km

Gefährlichkeit die Gefährlichkeit bzw. die Beschwerlichkeit auf gesondertem Blatt begründen

Behinderung Art der Behinderung auf gesondertem Blatt auf-führen und Ausweise, ärztliches Attest beilegen. Kostenpflichtig  ja  nein

- = Entfernung
- = Gefährlichkeit
- = Behinderung
- = Kostenpflichtig
- = Sonstiges

**3. Schule**

Name und Art der Schule

Besuchte Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)

Wenn nicht nächstgelegene Schule besucht wird, bitte Begründung beilegen.

Schuljahr

Klasse

#### 4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden:  
**(Einstiegshaltestelle genau angeben)**

	Verkehrsmittel					Abfahrtsort / Haltestelle	bis (Ort, Bahnhof / Haltestelle)
	Schul-Bus	Zug	Linien-Bus	S-/U-Bahn Tram Städt. Bus	priv. Kfz		
4.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

**Bitte nicht ausfüllen!**  
**Bearbeitungsvermerke**  
**der Behörde:**

<input type="text"/>	Unternehmer-Nr.
<input type="text"/>	Linien-Nr.
<input type="text"/>	Unternehmer-Nr.
<input type="text"/>	Linien-Nr.
<input type="text"/>	Unternehmer-Nr.
<input type="text"/>	Linien-Nr.
<input type="text"/>	Unternehmer-Nr.
<input type="text"/>	Linien-Nr.

#### 4.5 Name des Unternehmers der Buslinie mit Linien-Nr.

Ich beantrage die Anerkennung der notwendigen Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges. **(Eigener Antrag notwendig)**

4.6  ja  nein

#### Mir ist bekannt, dass ich

- a) verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse **unverzüglich** dem **zuständigen Landratsamt Rosenheim** mittels einer Änderungsanzeige **schriftlich** zu melden;
- b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, **die Fahrkarte unverzüglich** über die Schule an das Landratsamt Rosenheim **zurückzugeben** habe (durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten werden vom Antragsteller zurückgefordert);
- c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich belangt zu werden. Bei minderjährigen Schülern die gesetzlichen Vertreter (Eltern).

Name, Vorname, Anschrift, **Telefon**

Ort, Datum

Vater (Unterschrift)

Mutter (Unterschrift)

**Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben!** (Unterschrift beider Elternteile / gesetzlicher Vertreter / des volljährigen Schülers)

Bemerkungen

# Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem von Ihnen verwendeten Formular.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Wolfgang Berthaler Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001, E-Mail: [poststelle@lra-rosenheim.de](mailto:poststelle@lra-rosenheim.de)

(weitere Informationen finden Sie auf dem von Ihnen ausgewählten Formular).

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter LRA Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, Telefon: +49 (0)8031 392 1050, E-Mail: [datenschutz@lra-rosenheim.de](mailto:datenschutz@lra-rosenheim.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Bedarfsfall können Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages an eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Stellen weitergegeben werden:

- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastraße 12-16, 80686 München
- LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH, Hansastraße 16, 80686 München
- V.P.A. GmbH, Staudach 24, 84323 Massing
- aicovo gmbh, Hechtseestraße 16, 83022 Rosenheim
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörden.
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt wird darauf im Einzelfall hingewiesen.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon: +49 (0)89 212672 0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG und ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, bzw. um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.